

Eggenburg, am 22.12.2021

Kremser Straße 3, 3730 Eggenburg
stadtgemeinde@eggenburg.gv.at
stefanie.graf@eggenburg.gv.at
Tel.: 02984/3501-14
Fax: 02984/3501-26

Betrifft: Stadtgemeinde Eggenburg
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan
in der KG Eggenburg, KG Gauderndorf und KG Stoitzendorf
GZ 200-01/21 vom Dezember 2021

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eggenburg beabsichtigt für die Katastralgemeinden Eggenburg, Gauderndorf und Stoitzendorf das örtliche Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

22. Dezember 2021 bis 03. Februar 2022

am Gemeindeamt, während der Amtsstunden, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes **schriftlich** Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

DER BÜRGERMEISTER:



(Georg Gilli)

Angeschlagen am: 27.12.2021

Abgenommen am: 04.02.2022



Bürgermeister: